



# National Single Window (NSW)

[www.dlz-it.de](http://www.dlz-it.de)

SLA – Sachstand und Inhalte

Datenmanagement und Datenschutz

# Agenda

- Service Level Agreement (SLA)
- Datenschutz und Datenmanagement



# SLA - Allgemeines

- Bundesanstalt für IT-Dienstleistungen schließt als Betreiber des NSW-Kernsystems mit *jedem* NSW-Schnittstellenpartner ein SLA ab.
- SLA ist vertraglicher Rahmen für den Zugang zum NSW-Kernsystem: Vertrag zwischen „**Leistungsnehmer**“ ⇔ „**Leistungsgeber**“ (HIS)
- Regelung u.a. von Beendigung bzw. Kündigung\* des SLAs durch den Leistungsnehmer (\* z.B. bei Schlechtleistung durch Leistungsgebers)



# SLA – Inhalte (1)

- Gegenstand des SLA ist:

*...die Qualität und Quantität der vom SOAP-Client des Leistungsgebers auszuführenden SOAP-Requests zum SOAP-Server des NSW-Kernsystems via 2-Way-SSL-Verbindung und in diesem Zusammenhang verschiedene Betriebsparameter des SOAP-Clients beim Leistungsgeber.*

- Im SLA auch Definition der „Mitwirkungspflichten des Leistungsnehmers“
- SLA-Template ist gemäß BSI-Grundschutzhandbuch aufgebaut und befindet sich derzeit in der Abstimmungsphase (2 HIS sind eingebunden)

# SLA – Inhalte (2)

- Definition **Service-Level für den Betrieb**  
(z.B. Verfügbarkeit, Betriebs-, Service-, Bereitschaftszeiten, max. zulässige Anzahl von Ausfällen, Wartungs- und Konfigurationsphase, Zertifikatsmanagement, Zeitsynchronisation von App-Servern usw.)
- Definition **fachlicher Service-Level**  
(z.B. Umgang mit Daten der Meldeverpflichtenden, SOAP-Fault-, Error- und Violation-Handling) ⇒ „fehlerfreie Meldungen“ & „Meldungen, die die jeweilige Meldeverpflichtung erfüllen“
- Definition von Kontaktdaten zu 1st- und 2nd-Level-Support, Meldewege, Eskalation, Reporting, Referenz auf mitgeltenden Dokumente  
(z.B. Schnittstellenbeschreibungen und -dokumentationen)  
⇒ SLA soll auch als „IT-Betriebsdokument“ dienen

# SLA - Mindestanforderungen an Schnittstellenpartner (1)

- unterzeichneter SLA muss dem Leistungsnehmer vorliegen (in einer aktuellen & gültigen Version)
- NSW-Modul beim Schnittstellenpartner muss Folgendes unterstützen:
  - alle Prozesse zur Anmeldung eines Hafenbesuches bzw. Kanaltransits einschließlich aller verpflichtender Meldungen
  - alle deutsche Häfen (Port-of-Call für Hafenbesuch)
  - vollumfänglich die Nachrichtenkorbfunktion einschließlich des Nachweises mind. eines behördlichen Erfordernisses (muss dem Leistungsnehmer in eine aktuellen & gültigen Version vorliegen)

# SLA - Mindestanforderungen an Schnittstellenpartner (2)

**Bei vollständiger Erfüllung der hier aufgeführten Mindestanforderung  
erfolgt eine Bekanntmachungen des NSW-Moduls des Leistungsgebers  
im Verkehrsblatt als Teil des NSW Deutschland.**

# IT-Sicherheit und Datenschutz (1)

- Betrachtungen zum Datenschutz und des Datenmanagements hier ausschließlich für NSW-Kernsystem und Datenübertragungsstrecken
- alle Festlegungen zu IT-Sicherheit (insb. Datenschutz & -management) für das NSW-Kernsystem im „IT-Sicherheitskonzept NSW“

# IT-Sicherheit und Datenschutz (2)

- Fachdaten werden im NSW-Kernsystem niemals verändert
- Visit-ID bzw. Transit-ID werden im NSW-Kernsystem „niemals“ entfernt. Alle anderen Fachdaten werden nach einem Zeitpunkt X entfernt.
- Fachdaten, die personenbezogene bzw. personenbeziehbare Daten enthalten, werden im NSW-Kernsystem hinsichtlich Datenspeicherung und -archivierung gesondert behandelt.
- Datenschutz-Aspekte beziehen sich insbesondere auf diese Meldetypen, die personenbezogene bzw. personenbeziehbare Daten enthalten



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Haben Sie Fragen?

